

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 09.09.2015
Thema	Bürgerhaushalt 2016 / 2017
Anfrage	Norderstedts Bürgerinnen und Bürger
Beantwortung	Werkleitung

„Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die den Stadtwerkeausschuss betreffenden Vorschläge mitsamt der Stellungnahmen der Werkleitung zur Kenntnisnahme aufgeführt.“

Erläuterungen der Werkleitung

Vorschlag Nr. 5

Finanzen der Stadtwerke veröffentlichen

Antwort /Stellungnahme:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Stadtwerke Norderstedt und der in ihrem Unternehmensverbund geführten wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Norderstedt werden transparent in der Öffentlichkeit präsentiert. Insbesondere geschieht das im Rahmen von öffentlichen Sitzungen des Stadtwerkeausschusses und des Hauptausschusses der Stadtvertretung Norderstedt. Im Einzelnen:

- Der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Norderstedt wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 8. Juli 2014 von einem externen Wirtschaftsprüfer vorgestellt und beschlossen. In den öffentlichen Unterlagen sind insbesondere enthalten:
 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der Stadtwerke Norderstedt für das Jahr 2014
 - Erfolgsübersicht für das Jahr 2014 mit Aufteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Betriebsparten Strom- (darin dargestellt: Ergebnis der **wilhelm.tel GmbH** – 2014: + 9.692.000 EUR), Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung, Verkehrsbetriebe (darin dargestellt: Ergebnis der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH – 2014: -793.000 EUR –, die für den Betrieb der **U-Bahn** verantwortlich ist), der Badbetriebe (= **ARRIBA** – 2014: - 2.117.000 EUR nach Abzug Steuerersparnis von 1.048.000 EUR) sowie des Rechenzentrums- und Gebäudemanagements und der Servicebetriebe
 - Spartenabschluss nach § 6b des Energiewirtschaftsgesetzes mit nochmaliger Aufteilung der Strom- und der Gassparte der Stadtwerke Norderstedt in ihre jeweiligen Aktivitäten Netzbetrieb (für alle Kunden in Norderstedt) und Handel (für alle Kunden, die von den Stadtwerke Norderstedt mit Strom und/oder Gas beliefert werden)
- Die einzelnen Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften wilhelm.tel GmbH, Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und Stadtpark Norderstedt GmbH werden zudem im Rahmen der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
- An der Gesellschaft on air new media GmbH, die unter anderem das Norderstedter Lokal-Fernsehen „**noa4**“ betreibt, ist die Stadt Norderstedt

nicht – auch nicht indirekt über ihre Unternehmen – beteiligt. Deshalb können wirtschaftliche und finanzielle Angaben über die Unternehmensentwicklung nur dem elektronischen Bundesanzeiger entnommen werden.

- Weitere Möglichkeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Beschäftigung mit den finanziellen Daten der städtischen Unternehmen bieten die in öffentlicher Sitzung erfolgenden Beratungen des Stadtwerkeausschusses und des Hauptausschusses zu den Wirtschaftsplänen der städtischen Unternehmen für das Folgejahr. Diese finden jeweils von September bis November eines Jahres statt, die Tagesordnungspunkte/Inhalte der Sitzungen und die Termin- und Ortsangaben sind bequem dem Ratsinformationssystem der Stadt Norderstedt zu entnehmen.
- Über das Marketing-Engagement der Stadtwerke Norderstedt im Rahmen von Werbepartnerschaften mit lokalen Sportvereinen oder im Rahmen von kulturellen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen gibt es keine regelmäßigen gesonderten Berichte. Jedoch hat zuletzt – im Jahr 2014 – insbesondere im Hauptausschuss und im Stadtwerkeausschuss eine umfassende Berichterstattung durch die Werkleitung und Auseinandersetzung mit diesem Thema stattgefunden. Die Ergebnisse sind in den öffentlich zugänglichen Protokollen (siehe insbesondere schriftliche Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder) dokumentiert und auch heute noch zugänglich.
- Gezielte Anfragen – auch zur Entwicklung von wirtschaftlichen und finanziellen Daten – und deren Beantwortung im Stadtwerkeausschuss werden zusätzlich als Unterstützung der politischen Kontrolle aber auch zur Schaffung von Transparenz für Bürger und Kunden auf der Homepage der Stadtwerke Norderstedt archiviert (<http://www.stadtwerke-norderstedt.de/unternehmen/stadtwerkeausschuss/buergeranfragen>).

Über diese regelmäßig erfolgenden und öffentlich zugänglichen Informationen hinaus besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen einer Sitzung des Stadtwerkeausschusses in der ‚Einwohnerfragestunde‘ eine eigene Anfrage an die Werkleitung, aber auch an die Mitglieder des Ausschusses zu stellen.

Zuständigkeit:

Amt: 11 / Stadtwerke

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 13

Beleuchtung rund um den Stadtparksee reparieren

Antwort/Stellungnahme:

Die Loopbeleuchtung im Stadtpark ist in einem Abschnitt mit 35 Leuchten ausgefallen. Aufgrund von Lieferengpässen von Bauteilen konnten die notwendigen Reparaturen nicht zeitnah durchgeführt werden. Mittlerweile sind die Ersatzteile eingetroffen, so dass die Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Zuständigkeit:

Amt: SPN

Ausschuss: Aufsichtsrat

Vorschlag Nr. 29

Jahresabo für ARRIBA Strandbad einführen

Antwort/Stellungnahme:

Bei einem Jahresabo müsste das ARRIBA-Strandbad bei jedem Wetter und jeden Tag geöffnet sein. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da ein erhöhter Personalbedarf entsteht und dem gegenüber weniger Einnahmen durch Eintrittsgelder stehen. Aus diesen Gründen halten wir ein Angebot eines Jahresabos für das Strandbad für kontraproduktiv.

Zuständigkeit:

Amt: 11 / Stadtwerke

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 40

Power to Gas Anlage bauen

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadtwerke haben die Entwicklung der Grundlagenforschung PtG intensiv verfolgt. Einerseits über die Berichterstattung im DVGW Bundesvorstand/Präsidium, andererseits durch Teilnahme an Fachforen in 2012, 2013 u. 2014 (letzte Sitzungen am 2. Juli 2014 „Power to Gas: mehr als nur ein Speicher“ sowie am 16.-17. September 2014 „DBI Fachforum Speicher“).

Sachstand

In einer PtG-Anlage wird Strom mithilfe eines Elektrolyseurs in Wasserstoff umgewandelt. Dieser Wasserstoff wird dann entweder in das Erdgasnetz eingespeist oder durch Zuführen von Kohlendioxid (CO²) zu Methan umgewandelt. Wenn Wasserstoff in das Erdgasnetz zugeführt wird, dann darf die Konzentration von Wasserstoff bestimmte

Grenzwerte nicht überschreiten, da die Prüfung von Bauteilen zur Wasserstoffverträglichkeit mit bestimmten Wasserstoffanteilen im Erdgas durchgeführt wird. Für jeden Umwandelungsschritt von Strom in Wasserstoff von Wasserstoff zu Methan wird Energie aufgewandt. Das heißt, mit jedem Umwandelungsschritt sinkt der Wirkungsgrad der Anlage.

PtG hat erhebliche Potentiale. Dafür sind sowohl Lösungen im technischen Bereich als auch im gesetzgeberischen/regulatorischen Bereich zu erarbeiten. Dies kann nur mit Unterstützung der Verbändearbeit erfolgen.

Es besteht noch erheblicher (Grundlagen-)forschungsbedarf (z.B. zulässige Wasserstoffgehalte im Erdgas). Die derzeitigen Anlagenkomponenten sind mehr oder weniger in Einzelfertigung entstanden. Hier muss eine Serienfertigung einsetzen, die zum Sinken der Anlagenkosten führen muss (z.Z. Herstellkosten ca. 5000 €/kW; Ziel: 500 bis 1000€/kW, um in eine Wirtschaftlichkeit zu gelangen).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen ebenfalls verbessert werden: Unter anderem muss ab geregelter Windstrom kostengünstig (1 Cent/kW) und ohne Belastung mit EEG-Umlage zur Verfügung stehen. Der Bezug von Windstrom darf zu keiner Erhöhung der Leistungsspitze des beziehenden Stromnetzes führen (ansonsten wird ein Baukostenzuschuss (= BKZ)fällig).

In Deutschland sind mehrere Versuchsanlagen im Bau bzw. im Betrieb. Die nächste PtG-Anlage befindet sich in Hamburg Reitbrook. Hier soll aus Strom Wasserstoff erzeugt und ins lokale Erdgashochdrucknetz eingespeist werden. Die Anlage soll aus grün zertifiziertem Strom Wasserstoff erzeugen und bei 25 bar sollen rund 260 m³ Wasserstoff pro Stunde in das Erdgasnetz eingespeist werden. Die elektrische Anschlussleistung beträgt 1 MW; Projektkosten für dieses Forschungsvorhaben belaufen sich auf ca. 13,5 Millionen €. Zurzeit befindet sich unser bestellter Elektrolyt für unsere PtG-Anlage in der Fertigung. Er soll im Sommer 2015 geliefert werden, so dass der Probetrieb voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2015 aufgenommen werden kann.

In Hamburg. unterhält die E.ON derzeit ein Forschungs- und Experimentierfeld mit einem Erdgasspeicher in einer Algenversuchsanlage. In dieser Algenversuchsanlage wird in Bioreaktoren synthetisches Gas erzeugt.

Fazit für StwN

Nach Inbetriebnahme der PtG-Anlage in Hamburg Reitbrook ist eine Besichtigung durch den Werkausschuss möglich. Diese könnte voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Dabei könnten sowohl die Technik als auch die Investitionskosten erläutert sowie erste belastbare Aussagen zu den laufenden Betriebskosten getätigt werden.

Die Werkleitung wird die Entwicklung weiterhin nachhaltig beobachten und abwarten bis die Wirtschaftlichkeit erreichbar erscheint. Erst dann ist es wirtschaftlich vertretbar, konkrete Vorschläge zur Entscheidung in den Stadtwerkeausschuss einzubringen. Dabei sollte aber die Möglichkeit von Beteiligungen an Forschungsvorhaben mit einbezogen werden.

Zuständigkeit:

Amt: Stadtwerke

Ausschuss: Stadtwerkeausschuss

Vorschlag Nr.51

WLAN im ganzen Rathaus bereitstellen

Antwort/Stellungnahme:

MobyKlick ist als WLAN für den öffentlichen Raum konzipiert worden und nur hierfür. Der freie öffentliche Raum kann umfassender und leistungsfähiger mit dem WLAN-Dienst versorgt werden als Gebäude und geschlossene Bauwerke. Dies ist durch die Geometrie und die Physik der Funkwellen bedingt. Was das Rathaus betrifft, sind die öffentlich zugänglichen Bereiche mit MobyKlick weitgehend versorgt. Das heißt, Bürgerbüro, Sitzungssäle, Glashalle und die Galerie liegen im Empfangsbereich von MobyKlick. Sollte es Bereiche geben, in denen keine Versorgung vorhanden ist, nimmt wilhelm.tel Wünsche über die E-Mailadresse info@wilhelm.tel entgegen. Ausgeschlossen von der Versorgung sind grundsätzlich Büros, sonstige nichtöffentliche Bereiche und die sanitären Anlagen des Rathauses

Zuständigkeit

Amt:17

Ausschuss: Hauptausschuss

Norderstedt, den 9. September 2015

Werkleitung